



GEMEINDE BAIERBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.02.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgerfragestunde

1. Bericht des Vorsitzenden
Vorlage: Sek/281/2020
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.01.2020
Vorlage: Sek/279/2020
TOP 3 - 6: Empfehlungen aus dem Bau- und Ortsplanungsausschuss vom 04.02.2020
3. 2019-52; Bauvoranfrage: Abbruch eines bestehenden Anbaus; Errichtung eines Wohnhauses; Lärchenstraße 3; Fl.-Nr. 407-6
Vorlage: BV/063/2020/1
4. 2019-55; Antrag auf gewerbliche Teilumnutzung einer Garage und Umnutzung eines Wohnhausraumes als gewerbliches Büro; Am Klettergarten 5; Fl.-Nr. 416/4
Vorlage: BV/064/2020/1
5. 2019-56; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Doppelhäusern mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen; Parkstraße 2; Fl.-Nr. 325
Vorlage: Bau/204/2020/1
6. 2020-01; Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport; Lindenstraße 22; Fl.-Nr. 316/10
Vorlage: Bau/205/2020/1
7. Lindenstraße BA03 im Haushalt 2020
Vorlage: BV/065/2020
8. Anfragen an die Verwaltung
- 8.1 GRM Sommer bzgl. Friedhofsmauer an der Dorfkirche
Vorlage: Bau/217/2020
- 8.2 GRM Zwiefelhofer bzgl. Baumfällung am Rathaus
Vorlage: Bau/218/2020

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgerfragestunde

1 Bericht des Vorsitzenden

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.01.2020

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 28.01.2020 wird ohne Änderungen genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 3 - 6: Empfehlungen aus dem Bau- und Ortsplanungsausschuss vom 04.02.2020

3 2019-52; Bauvoranfrage: Abbruch eines bestehenden Anbaus; Errichtung eines Wohnhauses; Lärchenstraße 3; Fl.Nr. 407-6

Beschluss:

1. Variante 1 ist durch die Überlappung der Abstandsflächen nicht genehmigungsfähig. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.
2. Variante 3 mit den Maßen von 6,58 mx 14,30 m und einer Dachneigung von 30° ist zulässig. Die GFZ mit 0,46 fügt sich in die nähere Umgebung ein. Es ist jedoch darzustellen, wie der neue Hauseingang zur Lärchenstraße 3 errichtet werden soll. Im Übrigen ist das Einvernehmen zu erteilen.
3. Da in Variante 4 verschiedene Angaben zwischen Fragestellung und Planzeichnung gemacht wurden, ist eine abschließende Prüfung hier nicht möglich. Des Weiteren überlappen sich auch hier die Abstandsflächen. Somit ist Variante 4 nicht genehmigungsfähig. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 2019-55; Antrag auf gewerbliche Teilumnutzung einer Garage und Umnutzung eines Wohnhausraumes als gewerbliches Büro; Am Klettergarten 5; Fl.Nr. 416/4

Beschluss:

Die Art der beantragten baulichen Nutzung (Lagerfläche innerhalb der Garage) fügt sich nicht in die nähere Umgebung gemäß § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO ein. Der notwendige Stellplatznachweis wurde nicht erbracht.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher nicht erteilt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**5 2019-56; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Doppelhäusern
mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen; Parkstraße 2; Fl.Nr. 325**

Beschluss:

Da die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes Nr. 40/98 „für den Bereich Forststraße, Am Waldsaum, Parkstraße“ eingehalten werden, ist das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Abstandsflächen, insbesondere der Wintergärten, müssen gesondert geprüft und ggf. eine Abstandsflächenübernahmeerklärung mit Antragsstellung eingereicht werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**6 2020-01; Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und
Carport; Lindenstraße 22; Fl.Nr. 316/10**

Beschluss:

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Die GFZ von 0,36 entspricht der Umgebungsbebauung, der gemeindliche Stellplatzschlüssel wird eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7 Lindenstraße BA03 im Haushalt 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Kosten zusätzlich im Haushaltsjahr 2020 für Lindenstraße BA03 in Höhe von 115.000,00 € brutto.

Diese überplanmäßigen Kosten werden mit Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.90000.8100 (Gewerbesteuerumlage) kompensiert.

Die Gemeinde Baierbrunn hat für das 4. Quartal 2019 hohe Abschlagszahlungen zu leisten gehabt, die sich aber nach Ablauf des Jahres 2019 in 1. Quartal 2020 um 345.150 € verbessert haben. Dies ergibt eine Erstattung von bereits überwiesenen Abschlagszahlungen für das 4. Kalendervierteljahr 2019 die in 2020 einen positiven Effekt haben.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8 Anfragen an die Verwaltung

8.1 GRM Sommer bzgl. Friedshofsmauer an der Dorfkirche

Zur Kenntnis genommen

8.2 GRM Zwiefelhofer bzgl. Baumfällung am Rathaus

Zur Kenntnis genommen